

Mitglied

Name* _____ Vorname* _____ Geburtsdatum* _____

PLZ* _____ Ort* _____ Straße* _____ Hausnummer* _____ Versichertennummer _____

E-Mail-Adresse _____ Telefonnummer _____ Steueridentifikationsnummer _____

Ich nehme am AOK-Wahltarif Selbstbehalt teil ab*: _____

Mein beitragspflichtiges Jahreseinkommen* beträgt _____ Euro.

Ich wähle die Tarifstufe* _____

Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

IBAN* _____ Kreditinstitut _____

BIC (bei ausländischer Bankverbindung) _____ Kontoinhaberin/Kontoinhaber (inkl. Adresse, falls abweichend von antragstellender Person)* _____

PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Hausnummer _____

- Ich habe die Informationen zum AOK-Wahltarif Selbstbehalt in den Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen. Dort sind meine Rechte und Pflichten aus der Satzung der AOK Hessen beschrieben. Mit den Regelungen bin ich einverstanden.
- Ich habe die zusätzlichen Informationen zur steuerlichen Berücksichtigung von Bonusleistungen am Ende der Teilnahmebedingungen gelesen.

Datenschutzhinweis: Wir benötigen für die Bearbeitung des Antrags einige persönliche Angaben. Einige Felder sind entsprechend als Pflichtfelder (*) eingerichtet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu nachteiligen Folgen bei der Leistungsanspruchnahme führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/hessen/datenschutzrechte. Die Angabe Ihrer Telefonnummer bzw. Ihrer E-Mail-Adresse ist freiwillig und ermöglicht uns, bei Rückfragen schnell und einfach mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Weitere Angaben erfolgen ebenfalls auf freiwilliger Basis und erleichtern uns die Bearbeitung des Antrags.

- Einwilligung zu Informationen:** Ich bin damit einverstanden, dass meine zuständige AOK meine angegebenen Daten speichert und nutzt, um mich über die Vorteile, Leistungen und Neuigkeiten der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschungen durchzuführen, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.

Datum _____ Unterschrift des Mitglieds (bei Mitgliedern unter 18 Jahren unterschreibt die gesetzlich vertretende Person) _____ SAP-Nr.

Allgemeines

Teilnahmeberechtigt am AOK-Wahltarif Selbstbehalt sind alle Mitglieder der AOK Hessen, deren Beiträge nicht vollständig von Dritten getragen werden. Die gleichzeitige Teilnahme an weiteren Tarifen nach § 53 Abs. 1 SGB V sowie an den AOK-Programmen nach § 32 und 33 Abs. 2 der Satzung der AOK Hessen ist nicht möglich.

Sieben Tarife – Sie entscheiden

Welche Tarifklasse ist für Sie die richtige? Sie bestimmen Ihre Tarifklasse anhand Ihres Brutto-Einkommens (Ihrer beitragspflichtigen Einnahmen). Sie können sich dabei auch für eine niedrigere Tarifklasse entscheiden. Die Wahl einer höheren Tarifklasse ist nicht zulässig. Sollten Sie dies dennoch wünschen, wird eine Einstufung in die höchstzulässige Tarifklasse vorgenommen.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie anhand Ihres Brutto-Jahreseinkommens den Grundbonus, die Höhe der Selbstbehalte sowie den Höchstbetrag der möglichen Selbstbehalte entnehmen, um sich dann für Ihre gewünschte Tarifklasse entscheiden zu können.

Tarif-klasse	Beitragspflichtige Einnahmen pro Jahr in € (brutto)	Grundbonus je Kalenderjahr in €	Maximaler Staffelbonus für drei leistungsfreie Jahre in €	Selbstbehalt je Arztbesuch mit Arzneimittel- oder Heilmittelverordnung in €	Selbstbehalt je Krankenhausaufenthalt in €	Maximal ausbezahlter Gesamtbonus je Kalenderjahr in €	Ihr maximales Risiko je Kalenderjahr in €
1	bis 12.000	40,00	60,00	10,00	20,00	100,00	80,00
2	12.001 bis 18.000	50,00	60,00	12,50	25,00	110,00	80,00
3	18.001 bis 24.000	60,00	60,00	15,00	30,00	120,00	80,00
4	24.001 bis 30.000	90,00	60,00	22,50	45,00	150,00	80,00
5	30.001 bis 36.000	120,00	60,00	30,00	60,00	180,00	90,00
6	36.001 bis 42.000	180,00	60,00	45,00	90,00	240,00	100,00
7	über 42.000	300,00	60,00	75,00	150,00	360,00	120,00

Bei einem Jahreseinkommen über 42.000 Euro können Sie pro Kalenderjahr bis zu 360 Euro als Bonus erhalten. Ihr Risiko durch eventuell anfallende Selbstbehalte beträgt dabei maximal 120 Euro. Sollte sich Ihr Einkommen während der Tariflaufzeit verändern, können Sie mit Beginn des Kalenderjahres in eine andere zulässige Tarifklasse wechseln. Hierzu benötigen wir Ihren formlosen schriftlichen Antrag bis zum 30.04. des Folgejahres und entsprechende Einkommensnachweise für das betreffende Jahr.

Grundbonus

Als Teilnehmende am AOK-Wahltarif Selbstbehalt erhalten Sie einen garantierten Grundbonus (je nach Brutto-Einkommen) zwischen 40 Euro und 300 Euro je Kalenderjahr (max. 20 % der von Ihnen jährlich getragenen Beiträge). Dieser Grundbonus erhöht sich in den ersten drei Jahren jährlich – beginnend mit dem ersten Tarifjahr – um jeweils 20 Euro. Das heißt, im dritten Kalenderjahr können Sie einen maximalen Bonus von 360 Euro erreichen. Voraussetzung: Sie nehmen keine Leistungen in Anspruch, bei denen eine Eigenbeteiligung fällig wird.

Der gestaffelte Grundbonus wird generell auf den ursprünglichen Grundbonus zurückgestuft, wenn Sie Leistungen in Anspruch genommen haben, bei denen ein Selbstbehalt anfällt. D. h. wenn Sie z. B. nach zwei leistungsfreien Jahren einen Bonus der Tarifstufe 7 von 340 Euro erreicht haben (300 Euro + 20 Euro + 20 Euro) und im dritten Jahr eine Leistung in Anspruch nehmen, die einen Selbstbehalt auslöst (z. B. Krankenhausbehandlung), sinkt Ihr Grundbonus wieder auf 300 Euro ab.

Selbstbehalte

Wenn Sie im Laufe des Jahres bei einer Ärztin bzw. bei einem Arzt waren und ein Rezept für Sie ausgestellt wurde oder wenn Sie ins Krankenhaus müssen, zahlen Sie hierfür einen pauschalen Selbstbehalt. Die Höhe dieser Pauschalen richtet sich nach der Tarifklasse, in der Sie eingestuft sind (Beispiel: Einstufung erfolgte in Tarifklasse 4: Der Selbstbehalt je Besuch einer ärztlichen Praxis mit ausgestellttem Rezept für Arzneimittel und Heilmittel beträgt 22,50 Euro und je stationärer Krankenhausbehandlung 45 Euro). Der Selbstbehalt wird kalenderjährlich erhoben – immer dann, wenn Sie relevante Leistungen in Anspruch nehmen. Der Höchstbetrag für den Selbstbehalt richtet sich ebenfalls nach der Tarifklasse (Beispiel: In Tarifklasse 4 beträgt der Höchstbetrag für den Selbstbehalt 170 Euro pro Jahr). Verrechnet man den Grundbonus (Tarifklasse 4 = 90 Euro) mit dem Höchstbetrag des maximal zu tragenden Selbstbehaltes (Tarifklasse 4 = 170 Euro), dann verbleibt ein

maximales Risiko von 80 Euro (170 Euro – 90 Euro) in dieser Tarifklasse. Die gesetzlich vorgesehenen Zuzahlungen sind unabhängig davon zu zahlen.

Keine Selbstbehalte

Es fallen keine Selbstbehalte an für

- alle (zahn)ärztlichen Besuche, bei denen kein Rezept für Medikamente bzw. Heilmittel verschrieben wird
- sonstige Leistungen wie Hilfsmittel, Zahnersatz
- Vorsorgeuntersuchungen
- alle Leistungen, die Ihre mitversicherten Angehörigen in Anspruch nehmen

Keine Selbstbehalte in der Schwangerschaft

Für alle Leistungen, die im Rahmen einer Schwangerschaft während Ihrer Teilnahme am AOK-Wahltarif Selbstbehalt anfallen, wird kein Selbstbehalt berechnet. Informieren Sie uns aber bitte rechtzeitig über die Schwangerschaft, damit die Leistungen während der Schwangerschaft bis einschließlich des Endes der sich an die Geburt anschließenden Schutzfrist frei von jeglichem Selbstbehalt bleiben. Weitere Nachweise sind nicht zu erbringen.

Auszahlung des Bonus

Ihren Bonus überweisen wir Ihnen spätestens zum Ende des zweiten Quartals des Folgejahres. Auf Antrag können Sie auch im ersten Jahr Ihrer Teilnahme eine Vorauszahlung erhalten, die dann bei der Tarifabrechnung verrechnet wird. Beginnt oder endet die Teilnahme im Laufe des Kalenderjahres, vermindern sich der nicht erhöhte Grundbonus und der Höchstbetrag der Selbstbehalte je um ein Zwölftel für jeden vollen Monat des Kalenderjahres, an dem keine Teilnahme bestanden hat.

Zahlungen

Ist die Summe Ihrer Selbstbehalte höher als der Bonus, so ist dieser Differenzbetrag nach Aufforderung seitens der AOK von Ihnen zu begleichen.

Widerspruchsrecht

Sie können gegen die Tarifabrechnung innerhalb eines Monats nach Erhalt des Abrechnungsbescheids Widerspruch einlegen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Tarifabrechnung als akzeptiert.

Einstieg im laufenden Jahr

Sie können zu Beginn eines jeden Monats in den AOK-Wahltarif Selbstbehalt einsteigen. Bei einem Einstieg im laufenden Kalenderjahr werden Grundbonus und Selbstbehalt anteilig nach der jeweiligen Anzahl der Monate berechnet. Die Staffelung des Grundbonus bei leistungsfreien Jahren beträgt auch bei unterjährigem Einstieg 20 Euro. Beispiel: Beginn Ihrer Teilnahme am AOK-Wahltarif Selbstbehalt: April 2018 (Beginn also im 4. Monat, noch 9 Monate bis zum Ende des Jahres), Auszahlung Grundbonus in Tarifklasse 4: $(90 : 12) \times 9 = 67,50$ Euro.

Laufzeit des Tarifs

Die Teilnahme beginnt jeweils mit dem auf Eingang der Teilnahmeerklärung folgenden Monat, frühestens mit der AOK-Mitgliedschaft. Beginnt Ihre AOK-Mitgliedschaft nicht am ersten Tag eines Monats, beginnt die Teilnahme an diesem AOK-Wahltarif Selbstbehalt am nächsten Monatsersten. Ihre Teilnahme am AOK-Wahltarif Selbstbehalt endet nach schriftlicher Kündigung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Teilnahmebeginn.

Ruhezeiträume

Für Zeiträume während der Tariflaufzeit, in denen Ihre Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, in beitragsfreien Zeiten sowie Zeiten, in denen Sie kostenfrei familienversichert sind, wird der AOK-Wahltarif Selbstbehalt mit Beginn des nächsten Monats ruhend gestellt. Ruhend bedeutet, dass in dieser Zeit weder Bonus noch Selbstbehalte für Sie angerechnet werden.

Kündigung vor Ende der Laufzeit

Sie können Ihre Teilnahme am AOK-Wahltarif Selbstbehalt vorzeitig kündigen, wenn bei Ihnen ein besonderer Härtefall eintritt. Zu den Härtefällen zählen beispielsweise schwerwiegende chronische Krankheiten, Pflegebedürftigkeit und der laufende Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe o. Ä.). Wenn Ihre Kündigung bei uns eintrifft, wird diese zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats wirksam. Der AOK-Wahltarif Selbstbehalt kann nicht abgeschlossen werden, wenn zum Zeitpunkt der Wahl Ihre Krankenversicherungsbeiträge vollständig von Dritten getragen werden (z. B. bei Arbeitslosigkeit).

Steuerliche Berücksichtigung von Bonusleistungen

Bitte beachten Sie, dass Beitragsersstattungen und Prämienzahlungen aus Bonusprogrammen und Wahltarifen Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung mindern. Wir sind verpflichtet, die Bonusleistungen an das Finanzamt zu melden (siehe § 10 Abs. 2b EStG). Bei der Datenübermittlung ist unter anderem die Steueridentifikationsnummer (IdNr.) zu übermitteln. Bitte geben Sie diese auf dem Antrag mit an. Sollten Sie die IdNr. nicht mitteilen, kann die AOK Hessen Ihre IdNr. beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen. Ohne die Meldung an das Finanzamt ist eine Berücksichtigung der Beiträge für Ihre Krankenversicherung als Sonderausgaben nicht möglich.